



kibesuisse

# Empfehlungen von kibesuisse

**4. September 2025**  
**Herbstsession 2025**





## Empfehlungen auf einen Blick

### Nationalrat

Datum	Nr.	Geschäftstyp	Empfehlung
-------	-----	--------------	------------

Mittwoch, 24. September	22.4505	Motion Müller-Altarmatt	
-------------------------	---------	-------------------------	--

#### Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern

In Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention fehlen verlässliche Statistiken. Die Schaffung einer gesetzlich harmonisierten Datengrundlage würde es ermöglichen, den Schutz der Kinder zielgerichtet voranzutreiben. kibesuisse unterstützt daher diesen Vorstoss in seiner ursprünglichen, vom Nationalrat beschlossenen Fassung und lehnt die Umwandlung in ein Postulat ab.



Mittwoch, 24. September	23.4191 bis 23.4196	Motionen	
-------------------------	---------------------	----------	--

#### Schutzkonzepte zur Prävention von Missbrauch bei Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Die sechs gleichlautenden Motionen zielen darauf ab, die Prävention von Grenzverletzungen in Institutionen zu stärken, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. kibesuisse unterstützt diese Vorstösse in ihren ursprünglichen, vom Nationalrat beschlossenen Fassungen und lehnt deren Umwandlung in Postulate ab. Dies steht im Einklang mit den Verbandsleitlinien, die den Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung helfen, einen Verhaltenskodex zur Prävention von Grenzverletzungen zu erarbeiten.



### Ständerat

Donnerstag, 11. September	21.403 24.058	Pa. Iv. WBK-N Geschäft Bundesrat	
---------------------------	------------------	-------------------------------------	--

#### Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung / «Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)». Volksinitiative

Im Bundesgesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (UKibeG) sollen die Programmvereinbarungen mit Förderbereichen zu Qualität, Vereinbarkeit und Inklusion beibehalten und mit einem Bundesbeitrag von 200 Millionen Franken ausgestattet werden. Dies hat der Nationalrat in der Sondersession entschieden. Gestützt auf den vielfachen





Nutzen empfiehlt kibesuisse, die Kita-Initiative abzulehnen und das UKibeG als indirekten Gegenvorschlag basierend auf den Beschlüssen des Nationalrats zu unterstützen.

---

Mittwoch, 24. September 25.033

Geschäft Bundesrat

### Zivildienstgesetz. Änderung

Mit der vorgeschlagenen Revision des Zivildienstgesetzes würden die Zivildienstpflichtigen für Einsätze in den Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung fehlen, auf die letztere so dringend angewiesen sind. Zudem verstossen die Massnahmen gegen die Verfassung beziehungsweise gegen das Völkerrecht. Deshalb lehnt kibesuisse die Vorlage entschieden ab und empfiehlt stattdessen, sie zur Überarbeitung an den Bundesrat zurückzuweisen.



## Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

### Nationalrat

Mittwoch, 24. September 22.4505

Motion Müller-Altarmatt



### Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern

Der UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat die Schweiz wiederholt dazu aufgefordert, die fragmentierte und uneinheitliche Datenerhebung zu Belangen zu verbessern, welche Kinder und die Umsetzung der Kinderrechtskonvention betreffen. Dies gilt nicht nur in Bezug auf die Kinderrechte, sondern auch in Bezug auf die familienergänzende Bildung und Betreuung und ganz allgemein zur Lebenssituation von Kindern in der Schweiz – es fehlt eine statistische Gesamtschau. Die verfügbaren Zahlen sind in verschiedensten nationalen und kantonalen Statistiken verstreut und daher oft nicht vergleichbar. Mitunter fehlen die Zahlen gänzlich.

Schutz braucht Wissen: Damit die Rechte der Kinder gewährleistet werden können – insbesondere der Schutz vor allen Formen der Gewalt –, braucht es eine umfassende und einheitliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. kibesuisse unterstützt daher diesen Vorstoss, um schweizweit vergleichbare Daten erheben zu können. Mit der Schaffung einer gesetzlich harmonisierten Datengrundlage kann der Schutz der Kinder zielgerichtet und effizient vorangebracht werden.

→ kibesuisse empfiehlt, auf den Entscheid des Nationalrats zurückzukommen und die Motion in ihrer ursprünglichen Fassung anzunehmen. So soll der Bundesrat anstelle der Ausarbeitung eines Berichts direkt mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt werden.

Mittwoch, 24. September

23.4191 bis 23.4196

Motionen



### Schutzkonzepte zur Prävention von Missbrauch bei Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Die gleichlautenden Motionen [23.4191](#) bis [23.4196](#) fordern die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen sowie einen Massnahmenplan, um die Prävention von Grenzverletzungen zu stärken. Konkret sollen Organisationen wie Schulen oder Vereine, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, standardisierte und verbindliche Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem, physischem und psychischem Missbrauch einführen und anwenden.

kibesuisse unterstützt dezidiert diese Vorstösse. Der Verband hat gemeinsam mit der Fachstelle Limita [Leitlinien](#) erstellt. Diese sollen den Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung helfen, einen Verhaltenskodex zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen zu erarbeiten. Die Leitlinien betonen die enorme Wichtigkeit, bereits kleinere



Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden, um grössere Übergriffe zu verhindern. Im Dokument sind verschiedene Beispiele für Verhaltensregeln in potenziell heiklen Situationen aufgeführt, unter anderem in Bezug auf Berührung, Körperpflege oder Baden. Für solche heiklen Situationen sind die Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit wichtig: Sie schaffen einen klaren Rahmen, in dem sich die Mitarbeitenden sicherer bewegen und die Integrität der Kinder geschützt wird. Allfällige Grenzüberschreitungen können somit frühzeitig erkannt und angesprochen werden.

Prävention muss auf allen Ebenen erfolgen, sowohl im individuellen Verhalten der Betreuungspersonen als auch in der Struktur der Institutionen. Ein umfassender Verhaltenskodex, der durch regelmässige Schulungen und Supervisionen ergänzt wird, ist dabei unerlässlich. Darüber hinaus unterstützt kibesuisse die Motionen in dem Bestreben, institutionelle Regelungen zu fördern, die klare Handlungsanweisungen bieten und so das Risiko von Grenzverletzungen minimieren. Dadurch wird das Vertrauen in die Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung gestärkt und ein Beitrag zu einem sicheren und förderlichen Umfeld für Kinder und Jugendliche geleistet.

Der Ständerat hat zwar beschlossen, den im ursprünglichen Motionstext enthaltenen Massnahmenplan beizubehalten. Gleichwohl hat er das Anliegen der Motion dahingehend abgeändert, dass der Bundesrat einen Bericht ausarbeiten soll. Mit Blick auf den Handlungsbedarf lehnt kibesuisse diese Umwandlung in ein Postulat ab. Stattdessen fordert der Verband, gesetzliche Grundlagen zur Stärkung der Prävention gegen Kindermisbrauch zu schaffen.

→ kibesuisse empfiehlt, auf den Entscheid des Nationalrats zurückzukommen und die Motionen in ihrer ursprünglichen Fassung anzunehmen. So soll der Bundesrat anstelle der Ausarbeitung eines Berichts direkt mit der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen beauftragt werden.

## Ständerat

Donnerstag, 11. September 21.403  
24.058

Pa. Iv. WBK-N  
Geschäft Bundesrat



### Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung / «Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)». Volksinitiative

Der vorliegende Entwurf des Bundesgesetzes über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (UKibeG) ist für die Branche der familienergänzenden Bildung und Betreuung von existenzieller Bedeutung. Er sieht vor, dass den Kantonen Fördermassnahmen ermöglicht werden, die via Programmvereinbarungen durch den Bund zu 50 Prozent mitfinanziert werden. Die dafür vorgesehenen Förderbereiche umfassen nicht nur den Ausbau der Betreuungsplätze, sondern auch Qualität, Inklusion, frühe Förderung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Während der Nationalrat den Programmvereinbarungen mit allen Förderbereichen unterstützt hat, lehnte der Ständerat diese in erster Lesung mit Stichentscheid des Präsidenten auf die knappst mögliche Weise ab.

Mit besonderem Fokus auf die Programmvereinbarungen bringt die Vorlage einen achtfachen Nutzen mit sich.

1. **Nutzen für die Chancengerechtigkeit:** Die Betreuungsangebote und die finanzielle Unterstützung haben sich kantonal und kommunal enorm unterschiedlich entwickelt. Während in vereinzelt urbanen Gebieten wie in den Städten Zürich und Bern ein Überangebot an Betreuungsplätzen vorkommt, fehlen im Kanton Freiburg rund 6200 Betreuungsplätze.<sup>1</sup> Diese ja nach Wohnort unterschiedlichen Zugänge zu Leistungen können die Verwirklichungschancen der

<sup>1</sup> Erhebung der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg vom 9. Juli 2024: [«Familienergänzende Betreuung: Der Ausbau der Betreuungsplätze muss im gesamten Kantonsgebiet fortgesetzt werden»](#)



Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen und soziale Ungleichheiten verstärken.<sup>2</sup> Die Programmvereinbarungen gehen dieses Problem im Sinne der Chancengerechtigkeit wirkungsvoll an und sichern allen Kindern unabhängig vom Wohnort vergleichbare Entwicklungs- und Bildungschancen zu.

2. **Nutzen für die Subsidiarität:** Die Programmvereinbarungen wahren das Subsidiaritätsprinzip und eröffnen den Kantonen grossen Handlungsspielraum, um auf die unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse einzugehen und die Mittel zielgenau und effizient einzusetzen. Durch diese kantonale gesteuerte Politik ergeben sich auch bessere Lösungen: Dank verschiedenen Förderbereichen kann jeder Kanton jene Programme aufgleisen, die seine spezifischen Herausforderungen am besten adressieren. So werden jene Kantone gezielt unterstützt, die in der familienergänzenden Bildung und Betreuung im Rückstand sind.
3. **Nutzen für die kindliche Entwicklung:** Je besser ein Kind seine Potenziale entdeckt und seine Bildungsbiografie startet, desto günstiger stehen seine Chancen im Leben. Damit erhöht sich die sogenannte Bildungsrendite in Form von höheren Ausbildungsabschlüssen und Löhnen und weniger Gesundheits- und Sozialkosten. Konkret bringt frühe Förderung durchschnittlich 0,45 zusätzliche Bildungsjahre pro Kind. So wird eine potenzielle jährliche Lohnerhöhung von 3,8 Prozent erzielt.<sup>3</sup>
4. **Volkswirtschaftlicher Nutzen:** Der bereits akute Fachkräftemangel verschärft sich weiter: Bis 2040 dürfte es schweizweit eine Lücke von rund 430'000 Arbeitskräften geben.<sup>4</sup> Die Angebote der familienergänzenden Bildung und Betreuung tragen zu einer höheren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, das heisst, Eltern können ihren beruflichen Tätigkeiten (wieder) nachgehen. Dies hat wiederum positive Effekte auf Steuereinnahmen, Karriere und Vorsorge. Es gibt keine teurere und kurzsichtigere Politik, als arbeitswillige und arbeitsfähige Menschen vom Arbeiten abzuhalten. Nicht zuletzt der Bundesrat selbst hat die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu der das UKibeG einen grossen Beitrag leistet, als eines seiner [Ziele für das Jahr 2025](#) präsentiert. Nun hat die Politik die Chance zu beweisen, dass es ihr mit der Förderung der familienergänzenden Bildung und Betreuung ernst ist und den Worten auch Taten folgen lässt.
5. **Nutzen für die Qualität:** Die Branche der familienergänzenden Bildung und Betreuung ist derzeit vom Fachkräfte- und Personalangel betroffen. 95 Prozent der Kitas hatten im Jahr 2022 je nach Region mindestens eine offene Stelle zu besetzen und durchschnittlich 30 Prozent der Mitarbeitenden verlassen die Branche frühzeitig.<sup>5</sup> Ohne diese Fachkräfte kann die gesteigerte Nachfrage infolge der Senkung der Elternbeiträge gar nicht bewältigt werden. Es reicht also nicht, bloss die quantitative Seite anzukurbeln, ohne zugleich das Angebot in qualitativer Hinsicht zu stärken. Anders gesagt: Investitionen allein in die Elternbeiträge genügen nicht - auch die Angebote müssen gesichert und durch Programmvereinbarungen weiterentwickelt werden. So unterstützt das UKibeG mit der vorgeschlagenen Bestimmung für die Qualität bei Art. 13 Abs. 1 Bst. c eine koordinierte Qualitätsentwicklung mit den Kantonen und die Zukunftsfähigkeit der familienergänzenden Bildung und Betreuung und deren Finanzierung.
6. **Finanzpolitischer Nutzen:** Die Bevölkerung hat klar gemacht, dass sie bei der familienergänzenden Bildung und Betreuung nicht sparen möchte. Bloss 12 Prozent haben sich für Ausgabenreduktionen in diesem Bereich ausgesprochen.<sup>6</sup> Und diese Investitionen lohnen sich, denn im Gegensatz zu anderen Ausgaben ist ihre Rendite klar ausgewiesen – für jeden investierten Franken gibt es fünf Franken zurück. Dies ist die wichtigste Erkenntnis aus der [Studie von BAK Economics](#): Das Schweizer Bruttoinlandsprodukt erhöht sich um rund 0,5

---

<sup>2</sup> Studie zuhanden der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) vom Oktober 2024: [«Grundlagen und Perspektiven für eine wirkungsvolle kantonale Kinder- und Jugendpolitik»](#)

<sup>3</sup> Studie von BAK Economics vom Mai 2020: [«Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur Politik der frühen Kindheit»](#)

<sup>4</sup> Medienmitteilung von economiesuisse vom 26. Juni 2023: [«Die Schweizer Wirtschaft will die demografische Herausforderung anpacken»](#)

<sup>5</sup> Medienmitteilung von kibesuisse vom 7. Dezember 2023: [«Umfrage in Kita-Branche: Ungenügende Finanzierung ist die Achillesferse»](#)

<sup>6</sup> Studie von Sotomo vom November 2024: [«Barometer Finanzpolitik. Präferenzen der Schweizer Bevölkerung zu Ausgabenkürzungen und Mehreinnahmen»](#)



Prozent, was umgerechnet rund 3,4 Milliarden Franken entspricht. Damit verbessern Investitionen in eine qualitativ hochstehende familienergänzende Bildung und Betreuung nicht nur die Entwicklungschancen der Kinder – egal ob in der Stadt oder auf dem Land –, sondern schaffen auch Mehrwert für die Wirtschaft.

7. **Realpolitischer Nutzen:** Die eingereichte [Kita-Initiative](#) fordert nicht nur finanzielle Entlastung für Eltern, sondern auch qualitativ hochwertige, inklusive und flächendeckende Bildung und Betreuung. Genau diese Aspekte werden durch die Programmvereinbarungen gezielt gefördert. Ohne sie bleibt der Gesetzesentwurf nicht nur deutlich hinter den Zielen der Volksinitiative, sondern auch hinter der ursprünglichen Intention der Parlamentarischen Initiative 21.403 zurück. Als indirekter Gegenvorschlag soll die Vorlage ausserdem dazu beitragen, dass die Initiantinnen und Initianten ihre Volksinitiative zurückziehen. Wird auf die Programmvereinbarungen verzichtet, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Volksabstimmung kommt – mit entsprechendem Aufwand und einem potenziell polarisierenden Abstimmungskampf.
8. **Gesamtgesellschaftlicher Nutzen:** Es kann nicht sein, dass die Kantone und die Wirtschaft durch den Bund zur Finanzierung der Betreuungszulage verpflichtet werden, der Bund aber sein geplantes Engagement über die vorgesehenen Programmvereinbarungen wieder streicht. Vom Nutzen der familienergänzenden Bildung und Betreuung profitieren alle: Bund, Kantone, Gemeinden, Arbeitgebende und Eltern. Es ist daher nur fair, wenn das UKibeG auch alle in die Verantwortung nimmt. In diesem austarierten System tragen alle dazu bei, dass heute das Wohl der Kinder gestärkt wird, damit sie sich in Zukunft besser entfalten und die Gesellschaft mitgestalten können. Dies ist ganz im Sinne des – leicht abgeänderten – Sprichworts: «Es braucht ein ganzes Land, um Kinder gut aufwachsen zu lassen!»

→ kibesuisse empfiehlt deshalb, die Kita-Initiative abzulehnen und das UKibeG als indirekten Gegenvorschlag zu unterstützen. Hier empfiehlt der Verband, weitgehend den Beschlüssen des Nationalrats zu folgen.

Bei folgenden Artikeln empfiehlt kibesuisse, der Mehrheit der ständerätlichen Bildungskommission (WBK-S) zu folgen:

UKibeG Art. 1 Abs. 2

UKibeG Art. 13-16

Bundesbeschluss (Eintreten)

Bei folgenden Artikeln empfiehlt kibesuisse, den Anträgen der jeweiligen Kommissionsminderheit zu folgen:

UKibeG Art. 13 Abs. 1 Bst. c

FamZG Art. 5 Abs. 2ter

FamZG Art. 24 Abs. 5

Bundesbeschluss Art. 1 Abs. 1

---

Mittwoch, 24. September 25.033

Geschäft Bundesrat



### Zivildienstgesetz. Änderung

kibesuisse spricht sich klar und deutlich gegen die vorgeschlagene Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) aus, denn sie würde den Zivildienst massiv schwächen. Es gäbe weniger Dienstleistungen zur Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft, weil die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst um 40 Prozent gesenkt werden sollen. Gemäss ZDG kommen Zivildienstpflichtige dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen (vgl. Art. 2 Abs. 1 ZDG). Dies ist unter anderem im Sozial-, Gesundheits- und Schulwesen der Fall, also in Spitälern, Kindertagesstätten, Schulen, schulergänzenden Tagesstrukturen, Pflegeheimen oder anderen sozialen



Institutionen – alles Tätigkeitsbereiche, in denen der Fachkräftemangel bereits heute ausgeprägt ist und in Zukunft noch zunehmen wird.

Gleichzeitig machen diese Bereiche gemäss den Kennzahlen des Bundesamts für Zivildienst (ZIVI) mit 83 Prozent den Löwenanteil der geleisteten Dienstage im Jahr 2024 aus. Die Zivis haben im vergangenen Jahr rund 115'000 Dienstage im Bereich «Kinder» geleistet. Dazu zählen Einsätze in Heimen, Schulen und heilpädagogischen Einrichtungen, aber auch in Kindertagesstätten und schulergänzenden Tagesstrukturen. Die familienergänzende Bildung und Betreuung steht zudem an zweiter Stelle bei der Anzahl der Kurse im Zivildienst (vgl. [Statistiken 2024 ZIVI](#)). Damit ist klar: Der Bedarf an Zivis in den Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung ist unbestritten. Der Einsatz von Zivis trägt dazu bei, die negativen Folgen des Personalmangels in der Branche abzumildern. Ohne sie würden sich die Organisationen in einer noch kritischeren und angespannteren Lage befinden.

Zudem sind die einzelnen sechs Massnahmen nicht mit der Verfassung beziehungsweise mit dem Völkerrecht vereinbar. Sie verstossen alle gegen die Verhältnismässigkeit sowie teilweise gegen das Rechtsgleichheitsgebot oder gegen das Grundrecht, Zivildienst zu leisten. Für die genaue Argumentation verweist kibesuisse auf den Schweizerischen Zivildienstverband Civiva.

Aus all den genannten Gründen fordert der Verband, die Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, eine überarbeitete Botschaft vorzulegen. Diese sollte auf einer fundierten Analyse der Alimentierungslage basieren und die gesellschaftliche Bedeutung des Zivildienstes angemessen berücksichtigen. Ziel sollte eine ausgewogene Revision sein, die das Dienstpflichtsystem als Ganzes stärkt.

→ kibesuisse empfiehlt, den Anträgen der Minderheiten Zopfi und Franziska Roth zu folgen und auf die Revision des Zivildienstgesetzes nicht einzutreten beziehungsweise an den Bundesrat zurückzuweisen.

### Maximiliano Wepfer

Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)  
Verantwortlicher politische Kommunikation  
E-Mail: [maximiliano.wepfer@kibesuisse.ch](mailto:maximiliano.wepfer@kibesuisse.ch)  
Tel. 043 321 32 53



kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, ist der gesamtschweizerische Branchenverband für familienergänzende Bildung und Betreuung von Kindern in Tagesfamilien, schulergänzenden Tagesstrukturen/Tagesschulen und Kindertagesstätten. kibesuisse fördert den qualitativen und quantitativen Ausbau von bezahlbaren und professionellen Angeboten, engagiert sich für gute Rahmenbedingungen in der Branche und setzt sich für die Interessen seiner Mitglieder ein. Bei all seinen Tätigkeiten stellt der Verband das Wohl der Kinder ins Zentrum.

